

Informationen zum Widerrufsrecht in Fernabsatzverträgen

Kein Rücktrittsrecht gem § 18 FAGG

Da es sich bei den auf Basis dieser Verträge geschlossenen Verträgen ausschließlich um Dienstleistungsverträge handelt, die im Zusammenhang mit Beherbergung zu anderen als Wohnzwecken, Lieferung von Speisen und Getränken und Freizeitbetätigungen erbracht werden und für die Vertragserfüllung ein bestimmter Zeitpunkt bzw Zeitraum vorgesehen ist, steht Ihnen kein Rücktrittsrecht nach dem FAGG zu.

Allgemeine Geschäftsbedingungen Beherbergung in „Land-Lofts“ und „Stadt-Lofts“ an Verbraucher

gültig ab Februar 2023
Veranstalter: **SONNENTOR Kräuterhandels GmbH Sprögnitz 10**
(im Folgenden „SONNENTOR“ genannt)
3913 Sprögnitz 10

Tel.: ++43 2875/7256-100 Fax: +43(0)2875/7257
e-mail: land-loft@sonnentor.at oder stadt-loft@sonnentor.at
<http://www.sonnentor.at>
Firmenbuch-Nr: FN132340v - Firmengericht: LG Krems/Donau

UID-Nr: ATU 38904708
Mitglied der Wirtschaftskammer Österreich

1. Geltungsbereich und allgemeine Grundlagen

1.1 SONNENTOR schließt Beherbergungsverträge über „Land-Lofts“ und „Stadt-Lofts“ (kurz zusammen auch: Lofts) nur auf Grundlage der nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (kurz: AGB) ab. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt der Buchung gültige Fassung.

1.2 Diese AGB wurden dem Gast im Rahmen des Buchungsprozesses zur Kenntnis gebracht und deren Geltung akzeptiert. Diese AGB bilden sohin einen Bestandteil des Beherbergungsvertrages. Der Beherbergungsvertrag kommt nach Abschluss Buchungsprozesses durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung an den Gast an die im Rahmen des Buchungsprozesses vom Gast bekannt gegebene E-Mail Adresse zustande.

1.3 In weiterer Folge wird die männliche Form verwendet, sie richtet sich an alle Geschlechter.

2. Nutzung der Lofts

2.1 Die Räumlichkeiten sind- sofern im Rahmen des Buchungsprozesses keine anderen Zeiten genannt werden, am Tag der Anreise ab 16.00 Uhr bezugsfertig. Am Tag der Abreise sind die Lofts bis längstens 11.00 Uhr vom Gast freizumachen. Wenn die Räumlichkeiten zu einem späteren Zeitpunkt freigemacht werden, ist SONNENTOR berechtigt das Entgelt für einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen.

2.2 Jegliche Weitergabe der Lofts (in welcher rechtlichen Form auch immer) ist unzulässig. Eine Nutzung der Lofts darf ausschließlich durch den Gast und die im Buchungsprozess bekanntgegebenen Mitreisenden erfolgen.

2.3 Der Gast hat die Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem Zustand übernommen und verpflichtet sich, diese pfleglich und unter möglichster Schonung der Substanz zu behandeln. Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist ausdrücklich untersagt. Auch die Mitnahme von Haustieren, insbesondere Hunden, ist nicht gestattet. Der Gast haftet gegenüber SONNENTOR für jegliche Schäden, die er oder sonstige Personen, die mit Zustimmung des Gastes Zugang zu den Lofts erhalten haben, verursacht haben.

2.4 Der Gast ist berechtigt während der Aufenthaltsdauer den bestehenden WLAN-Zugang von SONNENTOR unentgeltlich zu nutzen. Die Nutzung hat im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. SONNENTOR übernimmt keine Haftung für allfällige Ausfälle der Internetverbindung oder externe Angriffe und allenfalls dadurch für den Gast entstehende Nachteile. Die Nutzung erfolgt auf eigenes Risiko.

3. Entgelt, Zahlungskonditionen, Zahlungsverzug

3.1 Das vereinbarte Entgelt für die Nutzung der Lofts ist im Voraus mittels der im Rahmen des Buchungsprozesses vereinbarten Zahlungsmethode zu leisten.

3.2 Alle angegebenen Preise sind in € (Euro) angegeben und verstehen sich inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer. Leistungen, die lt. Beherbergungsvertrag und dieser AGB nicht ausdrücklich inkludiert sind, werden nicht Leistungsinhalt und werden gesondert in Rechnung gestellt.

4. Stornierung und Rücktritt

4.1 Der Gast ist berechtigt gegen Bezahlung einer Stornogebühr vom Vertrag zurückzutreten. Stornierungen, die bis längstens 1 Monat vor Anreise erfolgen, sind kostenlos möglich. Die Stornogebühr beträgt ansonsten:

- Bei einem Rücktritt bis längstens 14 Tagen vor dem Anreisetag 50 % des vereinbarten Entgeltes;
- Bei einem Rücktritt bis längstens 7 Tage vor dem Anreisetag 70 % des vereinbarten Entgeltes;
- Bei einem Rücktritt bis längstens 1 Tag vor dem Anreisetag 90 % des vereinbarten Entgeltes;
- Bei einem Rücktritt am Anreisetag oder im Falle des Nichterscheinens (No Show) 100 % des vereinbarten Entgeltes;

Als Stornierungszeitpunkt gilt jener Zeitpunkt, in dem die Rücktrittserklärung SONNENTOR zugeht. Der Abschluss einer Reisesstornoversicherung wird empfohlen.

- SONNENTOR ist berechtigt aus nachstehenden wichtigen Gründen vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen mit sofortiger Wirkung aufzulösen, und zwar wenn
- das vereinbarte Entgelt nicht zum vereinbarten Zeitpunkt durch den Gast bezahlt wird
- SONNENTOR aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund außergewöhnlicher Umstände (§ 1104 ABGB) verpflichtet oder gezwungen ist, die vermieteten Räumlichkeiten oder Teile hiervon zu schließen bzw. eine Nutzung einzustellen.
- der Gast von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht.

Im Fall des berechtigten Rücktrittes von SONNENTOR sind sämtliche Ansprüche des Gastes gegenüber SONNENTOR ausgeschlossen, sofern keine zwingenden gesetzlichen Ansprüche bestehen.

5. Haftung

5.1 Die Räumlichkeiten sind in gleich gutem Zustand wie bei Übergabe an den Gast zurückzustellen, dies unter Berücksichtigung einer gewöhnlichen Abnutzung.

5.2 SONNENTOR steht hinsichtlich sämtlicher Forderungen aus dem gegenständlichen Beherbergungsvertrag das gesetzliche Zurückbehaltungsrecht gemäß § 970c ABGB sowie das gesetzliche Pfandrecht gemäß § 1101 ABGB an den vom Gast in die Lofts eingebrachten Sachen zu. Für die vom Gast in die Lofts eingebrachten Sachen haftet SONNENTOR ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des § 970 ff ABGB. Eine Haftung von SONNENTOR für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen (ausgenommen Personenschäden).

6. Datenschutz

Die Vertraulichkeit Ihrer Daten ist SONNENTOR besonders wichtig. Daher werden Daten keinesfalls an Unberechtigte weitergegeben oder zweckentfremdet verwendet. Die Bestimmungen des österreichischen Datenschutzgesetzes werden selbstverständlich eingehalten. Zur reibungslosen Organisation und zur Abwicklung professioneller Veranstaltungen erklären sich die Teilnehmer ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre Daten (Name, Anschrift, Jobtitel, E-Mail-Adresse, Telefonnummer sowie bereits absolvierte Veranstaltungen) von SONNENTOR elektronisch bearbeitet und für die organisatorische Abwicklung der Veranstaltungen, für die Kontaktaufnahme im Rahmen von Qualitätskontrollmaßnahmen sowie bei Zusendung von Veranstaltungsinformationen verwendet werden dürfen.

7. Erfüllungsort, Vertragssprache, Rechtswahl

7.1 Erfüllungsort ist der Ort der gemieteten Räumlichkeiten.

7.2 Die Vertragssprache ist Deutsch.

7.3 Sofern nicht ohnedies aufgrund der Ausrichtung des Angebotes auf Österreich österreichisches Rechts zur Anwendung gelangt, gilt ausschließlich die Anwendbarkeit österreichischen Rechts unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird.